

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese 15. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Butjadingen, den 08.10.2025 L.S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)
Maßstab: 1:5.000
© GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0

Planverfasser

Die 15. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 07.10.2025 gez. L. Krönert
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, den 08.10.2025 L.S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 dem Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am 11.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 21.07.2025 bis 21.08.2025 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Butjadingen, den 08.10.2025 L.S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 15. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 07.10.2025 beschlossen.

Butjadingen, den 08.10.2025 L.S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 15. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Butjadingen wird hiermit ausfertigt. Die 15. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Butjadingen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Butjadingen, den 08.10.2025
Bürgermeister

Genehmigung

Die 15. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 61-51.10.03-BUT-F.15-2025) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den 05.01.2026
Landkreis Wesermarsch
Der Landrat
Im Auftrage:
L.S. gez. Patrick Notzon

Es gilt die BauNVO 2017

LGLN
© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 15. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, den
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.05.2026 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

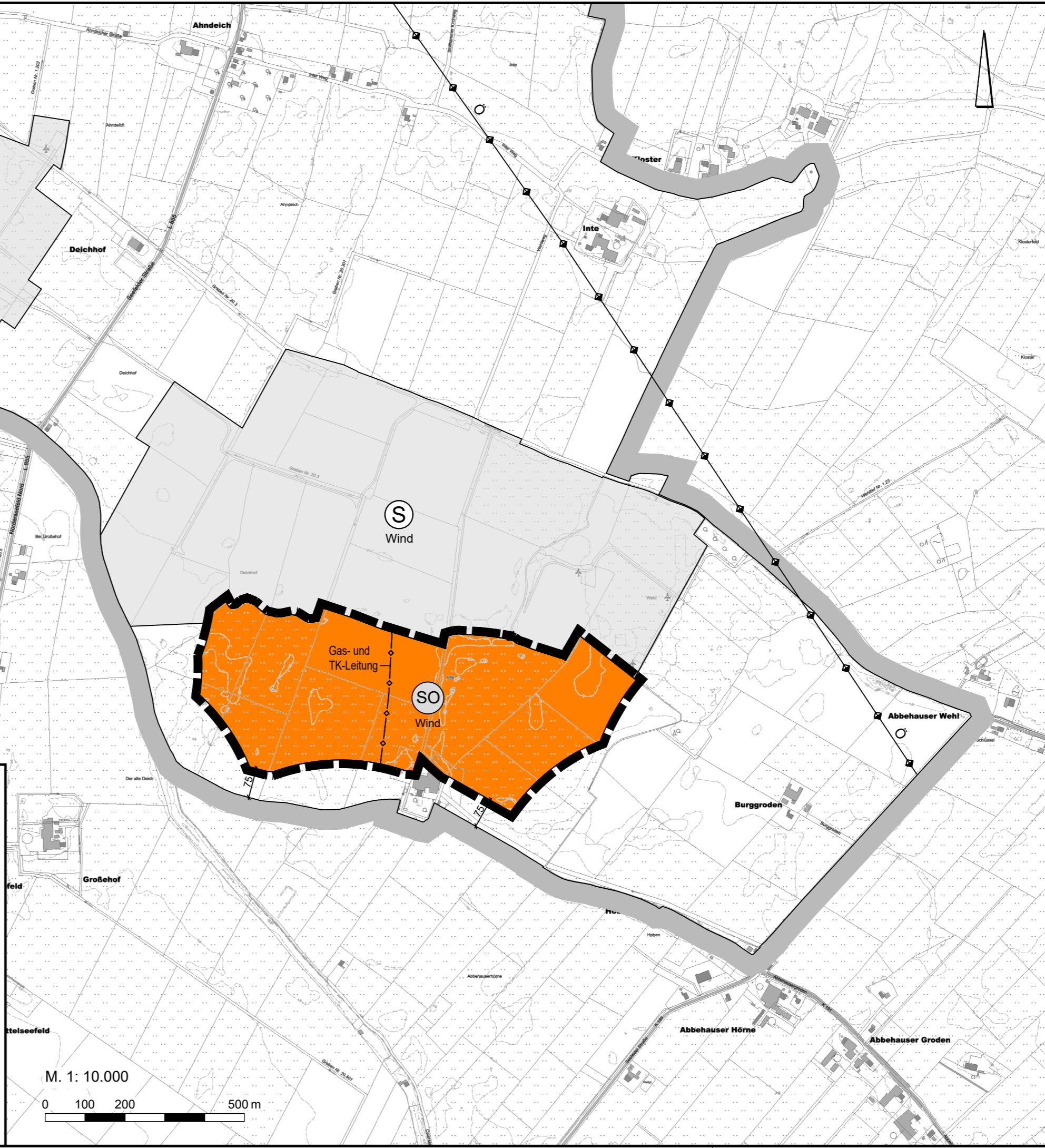
Die 15. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 08.05.2026 wirksam geworden.

Butjadingen, den 08.05.2026 L.S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 15. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 15. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen, den
Bürgermeister



- Planzeichenerklärung**
- Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
Windenergieanlagen und
landwirtschaftliche Nutzungen
 - unterirdische Leitung
(TK-Leitung - Telekommunikationsleitung)
 - Geltungsbereich der FNP-Änderung
 - Gemeindegrenze

Textliche Darstellung

Es gilt das Rotor-out-Prinzip, d.h. es muss nur der Turmfuß der Windenergieanlage innerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete errichtet werden. Der Rotor darf die Grenzen der dargestellten Sonstigen Sondergebiete überstreichen.

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Tel. 04401 927-393) oder dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege -Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg - Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg (Tel.: 0441 20576615) unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

GEMEINDE BUTJADINGEN

15. Flächennutzungsplanänderung

Stand: September 2025

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Postfach 5335
26043 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de